



Deutscher
Bauernverband



Betriebspraktikum für Schüler in der Landwirtschaft

mit Checklisten für Schüler, Betriebe und Erziehungsberechtigte

Inhalt

Einführung – Warum ein Betriebspraktikum in der Landwirtschaft?	3
Checkliste für Schüler	4
Checkliste für landwirtschaftliche Betriebe	6
Checkliste für Erziehungsberechtigte	8
Rechtliche Grundlagen für das Betriebspraktikum	2
Anlagen:	
1. Muster Praktikumsvereinbarung	12
2. Muster Praktikumsplan	14
3. Muster Praktikumsbescheinigung	16
4. Muster Beurteilung des Praktikanten	17
5. Eigen-Beurteilung des Praktikums durch die Praktikantin/ den Praktikanten	18
6. Übersicht über die länderspezifischen Verwaltungsvorschriften und Richtlinien zum Betriebspraktikum	19

Die Checklisten und die rechtlichen Grundlagen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es wird jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Die Checklisten und Muster können Sie direkt im Webbrowser ausfüllen, abspeichern und anschließend ausdrucken.

Ausschließlich im Sinne der besseren Lesbarkeit wird in der Broschüre nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind jeweils immer Vertreterinnen und Vertreter aller Geschlechter.

Impressum

Herausgeber	Deutscher Bauernverband (DBV) Gesamtverband der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA)
Text	Anke Friedrich, Franziska Schmiege, Martin Lambers
Layout	Rohr – KommunikationsEventAgrar
Bildnachweis	Franzika Schmiege (Titel), Seite 3
Stand	November 2018

Warum ein Betriebspraktikum in der Landwirtschaft?

Ein Betriebspraktikum bietet für Schüler allgemeinbildender Schulen eine große Chance, **Ausbildungsberufe aus erster Hand** kennenzulernen. Persönliche Interessen und Stärken können ausgetestet werden: Interessiere ich mich für die Landwirtschaft? Welche Tätigkeiten und Abläufe gibt es in einem landwirtschaftlichen Betrieb? Bin ich körperlich in der Lage, die Aufgaben zu erfüllen? Was kann ich später beruflich damit machen?

Auch für landwirtschaftliche Betriebe bietet das Betriebspraktikum Vorteile: Sie lernen junge Menschen und künftige Auszubildende in der betrieblichen Umgebung kennen und können sich als regionale Arbeitgeber präsentieren.

Betriebspraktika sind **verbindliche Schulveranstaltungen** und ein fester Bestandteil der beruflichen Orientierung. Das Betriebspraktikum wird mit einigen regionalen Unterschieden im Zeitraum zwischen der 8. und 10. Klasse durchgeführt und dauert in der Regel zwei bis drei Wochen in Blockform. Die Schulen bereiten in Zusammenarbeit mit den Betrieben das Praktikum vor. Auch während des Praktikums und in der Nachbereitung wird es von den zuständigen Lehrern betreut. So kann der Kontakt zwischen Betrieb und interessiertem Schüler am besten durch die allgemeinbildende Schule vor Ort hergestellt werden.

Damit das Betriebspraktikum gelingt, haben wir die nachfolgenden **Checklisten** zusammengestellt. Die Checklisten bieten **Schülern, Betrieben und Erziehungsberechtigten** Hinweise, wie eine **Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung** erfolgen kann, damit für alle Beteiligten ein Erfolg daraus wird. Die Checklisten stellen eine Handlungsempfehlung dar und können selbstverständlich durch weitere Punkte ergänzt werden.

Zusätzlich stellen wir allgemein **geltende Regelungen** für das Pflichtpraktikum dar. Pflichtpraktika sind in den jeweiligen Landesschulgesetzen oder in den amtlichen Lehrplänen der einzelnen Bundesländer verankert. Über die länderspezifischen Richtlinien und Verwaltungsvorschriften können sich die Beteiligten in der Schule oder in Anlage 5 informieren. Regelungen zu einem freiwilligen Ferienpraktikum behandeln wir in dieser Broschüre nicht.

Wir wünschen allen Beteiligten ein erfolgreiches Schülerbetriebspraktikum!



Betriebspraktikum in der Landwirtschaft

Checkliste für Schüler

Du weißt noch nicht genau, welcher Beruf für dich der passende ist? Wie wäre es mit einem Beruf in der Landwirtschaft? Bei einem Praktikum auf einem landwirtschaftlichen Betrieb lernst du den Alltag im Betrieb kennen und kannst einzelne, jahreszeitlich passende Arbeiten selbst durchführen.

Nachfolgend findest du Tipps zur Vorbereitung deines Betriebspraktikums in der Landwirtschaft!

Vorbereitung

Ich habe mich über die Berufe in der Landwirtschaft (Landwirt, Tierwirt, Fachkraft Agrarservice) informiert.

Ich habe mir überlegt, ob meine Stärken und Interessen zu einem Beruf in der Landwirtschaft passen.

Ich fühle mich fit für das Praktikum in der Landwirtschaft.

Ich weiß, was ich von meinem Praktikum erwarte.

Ich habe mich über den landwirtschaftlichen Betrieb informiert (Produktionsrichtung, Größe des Betriebs, angebotene Ausbildungsstellen).

Ich habe mir den Praktikumsbetrieb gezielt ausgesucht.

Ich weiß, wie ich mich für das Praktikum bewerbe.

Ich habe meine Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Foto, Kopie des letzten Zeugnisses) zusammengestellt.

Ich bin auf das Bewerbungsgespräch vorbereitet.

Ich habe mir Fragen an den Betriebsleiter überlegt (zu Arbeitszeiten, Arbeitskleidung, Ansprechpartner, etc.).

Ich habe die Praktikumsvereinbarung gemeinsam mit meinen Erziehungsberechtigten unterschrieben.

Durchführung

Ich bin pünktlich.

Ich trage Arbeitskleidung, die schmutzig werden kann.

Ich höre aufmerksam zu, wenn mein Ansprechpartner im Betrieb mir etwas erklärt.

Ich frage nach, wenn ich etwas nicht verstanden habe.

Ich gehe achtsam mit Tieren und Maschinen um, mit denen ich arbeite.

Ich informiere den Betrieb und die Schule schnellstmöglich, wenn ich krank bin.

Ich schreibe einen Praktikumsbericht.

Ich frage meinen Ansprechpartner im Betrieb, was ich gut kann und was ich noch verbessern könnte.

Nachbereitung

Ich werte für mich das Praktikum aus: Was hat mir Spaß gemacht? Welche Erfahrungen habe ich gesammelt?

Was ist mir schwergefallen?

Ich gebe meinem Ansprechpartner im Betrieb eine Rückmeldung.

Ich bitte meinen Ansprechpartner im Betrieb um eine schriftliche Beurteilung meines Praktikums.

Bei Interesse halte ich nach dem Praktikum Kontakt zu meinem Ansprechpartner im Betrieb (z.B. über Ferienjob)



Betriebspraktikum in der Landwirtschaft

Checkliste für Praktikumsbetreuer im landwirtschaftlichen Betrieb

Über das Schülerbetriebspraktikum können Sie potentielle zukünftige Auszubildende näher kennenlernen und ihnen einen Einblick in Ihren Betrieb und die Ausbildung in Ihrem Betrieb geben. Für ein erfolgreiches Praktikum sollte der Betriebsleiter bzw. der Praktikumsbetreuer des Betriebes für den Praktikanten regelmäßig ansprechbar sein. Wir empfehlen die Nutzung der folgenden Checkliste, die die wichtigsten Punkte beinhaltet, die bei einem Betriebspraktikum für Schüler von betrieblicher Seite her zu berücksichtigen sind.

Vorbereitung

Es gibt im Betrieb eine Betreuungsperson, die sich um den Praktikanten kümmert und regelmäßig für ihn ansprechbar ist.

Wir haben unsere Mitarbeiter über den Praktikanteneinsatz informiert.

Wir kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Jugendarbeitsschutzgesetz), (siehe S. 9 ff).

Wir haben einen Praktikumsplan mit Zeitplan, Aufgaben und Zielen vorbereitet (siehe Anlage).

Wir haben im Bewerbungsgespräch mit dem Praktikanten

- das grundsätzliche Interesse, die Vorkenntnisse und die gesundheitliche Eignung besprochen.
- Informationen zum Betrieb und zum Arbeitsweg gegeben.
- die Ziele und Erwartungen an das Praktikum besprochen.

Wir stehen im Kontakt mit der Schule und haben die Erwartungen an das Praktikum mit den Lehrkräften abgeglichen.

Wir haben eine Praktikumsvereinbarung mit dem Schüler und den Eltern unterschrieben (siehe Anlage).

Wir haben mit dem Praktikanten die Arbeitskleidung besprochen (insbesondere festes Schuhwerk, ggf. Schutzkleidung).

Durchführung

Uns ist bewusst, dass die Verantwortung für die organisatorische Durchführung des Praktikums bei uns als Betrieb liegt.

Wir haben den Ablaufplan für den 1. Tag festgelegt und dort auch

- ein Zeitfenster für die Begrüßung und das Einführungsgespräch eingeplant.
- die Regeln im Betrieb aufgezeigt (Arbeitsschutzunterweisung, Unfall- und Gesundheitsschutz).
- die Verhaltensregeln im Betrieb erläutert, inkl. Verschwiegenheitspflicht.

Wir haben die Kontaktadressen (Erziehungsberechtigte, Schule) für Notfälle notiert.

Wir führen Gespräche mit dem Praktikanten zur Machbarkeit der Aufgaben, ggf. Änderung des Praktikumsplans.

Wir begleiten die Erstellung eines Praktikumsberichtes.

Wir geben dem Praktikanten ein Zwischenfeedback.

Wir führen ein Abschlussgespräch durch und holen uns auch das Feedback des Praktikanten ein.

Nachbereitung

Wir stellen eine schriftliche Praktikumsbescheinigung mit einer Rückmeldung zu den Leistungen des Praktikanten aus (siehe Anlage).

Wir bieten dem interessierten Schüler Kontakt auch nach dem Praktikum an.

Wir werten das Praktikum mit dem Praktikumsbetreuer aus und nutzen die Erfahrungen für weitere Praktika.

Wir halten Kontakt mit der Schule bzw. den Lehrkräften.



Betriebspraktikum in der Landwirtschaft

Checkliste für Erziehungsberechtigte

Das Schülerbetriebspraktikum ist ein wichtiger Baustein in der beruflichen Orientierung von Jugendlichen. Die Erziehungsberechtigten sind wichtige Bezugspersonen bei der Berufswahl. Sie können Ihr Kind unterstützen, den passenden Beruf zu finden. Damit das Betriebspraktikum für Ihr Kind erfolgreich verläuft, haben wir in der nachfolgenden Checkliste wichtige Hinweise zusammengestellt.

Gerne können Sie die Checkliste für Schüler gemeinsam mit Ihrem Kind durchgehen.

Vorbereitung

Ich nutze Informationen der Schule, um mich über das Betriebspraktikum für Schüler zu informieren.

Ich spreche mit meinem Kind über seine Interessen und Fähigkeiten und mögliche Praktikumsplätze.

Mein Kind ist gesundheitlich für ein Praktikum in der Landwirtschaft geeignet.

Gemeinsam mit meinem Kind informiere ich mich über Praktikumsplätze in landwirtschaftlichen Betrieben in der Nähe.

Ich unterstütze mein Kind bei der Suche eines passenden Praktikumsplatzes und bei der Bewerbung.

Ich bespreche mit meinem Kind den Weg zum landwirtschaftlichen Betrieb.

Wir haben darüber gesprochen, dass Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit während des Praktikums wichtig sind.

Ich unterschreibe die Praktikumsvereinbarung.

Ich gebe dem Betrieb meine Kontaktdaten für Notfälle.

Durchführung

Ich spreche mit meinem Kind über die Inhalte und Arbeiten während des Praktikums, welche ihm gefallen bzw. welche nicht.

Bei Problemen suche ich das Gespräch mit dem Betrieb und der zuständigen Lehrkraft.

Ich unterstütze mein Kind beim Schreiben des Praktikumsberichtes.

Nachbereitung

Ich werte das Praktikum mit meinem Kind aus.

Ich bespreche mit meinem Kind, ob es sich weiterhin für einen Beruf in der Landwirtschaft interessiert.

Bei Interesse erkundige ich mich gemeinsam mit meinem Kind nach weiteren „freiwilligen“ Praktikumsmöglichkeiten.

Gemeinsam mit meinem Kind informiere ich mich über die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im landwirtschaftlichen Bereich.

Rechtliche Rahmenbedingungen

(Stand November 2018)

Für Schüler, die im Rahmen eines Betriebspraktikums beschäftigt werden, ist das **Jugendarbeitsschutzgesetz** (JArbSchG) verbindlich. Das JArbSchG unterscheidet grundsätzlich zwischen Kindern und Jugendlichen:

§ 2 Kind, Jugendlicher

- (1) Kind im Sinne dieses Gesetzes ist, wer noch nicht 15 Jahre alt ist.
- (2) Jugendlicher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer 15, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.
- (3) Auf Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, treffen die für Kinder geltenden Vorschriften zu

Grundsätzlich ist die Beschäftigung von Kindern verboten, jedoch gilt dieses Verbot nicht im Rahmen des Betriebspraktikums während der Vollzeitschulpflicht.

Neben dem JArbSchG gelten in den Bundesländern Verwaltungsvorschriften und Richtlinien über die Durchführung von Betriebspraktika. Hier wird u. a. geregelt, innerhalb welcher Uhrzeit das Praktikum stattzufinden hat, ob eine Beschäftigung am Wochenende/Feiertag erlaubt ist und welche Regelungen zur Haftpflichtversicherung vorgesehen sind. Eine Rücksprache mit der zuständigen Schule schafft die notwendige Klarheit, welche Regelungen im jeweiligen Bundesland gelten (siehe Anhang 5). Die Regelungen sind auch über das Internet einsehbar.

Grundsätzliche **Anforderungen** an ein Betriebspraktikum:

Arbeitszeit

Während eines Betriebspraktikums dürfen Schüler

- nicht mehr als sieben Stunden täglich und
- nicht mehr als 35 Stunden in der Woche arbeiten.

Die Zeiten gelten ohne die Ruhepausen.

In den Verwaltungsvorschriften der Länder zum Betriebspraktikum wird u. U. der Zeitraum vorgegeben, wann das Praktikum stattzufinden hat (z.B. Thüringen zwischen 7.00 Uhr und 18.00 Uhr). Die in den jeweiligen Bundesländern geltenden Richtlinien sind bei der zuständigen Schule zu erfragen.

Ruhepause

Die Dauer von Ruhepausen innerhalb der Arbeitszeit wird in § 11 JArbSchG geregelt. Danach sind bei einer Arbeitszeit

- von mehr als 4,5 Stunden bis zu 6 Stunden mindestens 30 Min.

- bei mehr als 6 Stunden mindestens 60 Min. Ruhepause zu gewähren. Ruhepausen müssen im Voraus feststehen.

Weiterhin gilt für eine Ruhepause, dass sie:

- mindestens 15 Min. betragen,
- frühestens eine Stunde nach Arbeitsbeginn,
- spätestens eine Stunde vor Arbeitsschluss,
- spätestens nach 4,5 Stunden Arbeit gewährt werden muss.

Nachruhe

In der Zeit zwischen 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr dürfen Kinder und Jugendliche nicht beschäftigt werden. Nach den in § 14 JArbSchG genannten Ausnahmen dürfen Jugendliche über 16 Jahre in der Landwirtschaft ab 5:00 Uhr oder bis 21:00 Uhr beschäftigt werden.

Freizeit

Die Freizeit muss ununterbrochen mindestens 12 Stunden nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit betragen.

Beschäftigungsdauer pro Woche/Ruhetage

Während eines Betriebspraktikums dürfen die Schüler höchstens an 5 Tagen in der Woche beschäftigt werden. Die 2 Ruhetage sollen möglichst aufeinander folgen. An Wochenenden und Feiertagen dürfen Jugendliche und Kinder nicht beschäftigt werden. Für Jugendliche gelten Ausnahmen z. B. auch für die Landwirtschaft einschließlich Tierhaltung (§§ 16, 17 und 18 JArbSchG). Die Ausnahmen sind in der Regel auch in den Verwaltungsvorschriften der Länder aufgelistet.

Art der Tätigkeit

Schüler dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden.

Entlohnung des Praktikums

Solange das Praktikum dem Zweck des Kennenlernens eines Berufes dient und auf Erkenntnisgewinn für den Praktikanten zielt und nicht zur Erbringung von Arbeitsleistung, besteht keine Verpflichtung zur Vergütung. Sollte der Betrieb dem Schülerpraktikanten dennoch eine kleine monetäre Anerkennung zukommen lassen, ist das Mindestlohngesetz nicht zu beachten.

Ärztliche Untersuchung

Eine ärztliche Untersuchung der Schüler gemäß dem JArb-SchG ist für den Praktikumseinsatz im Betrieb nicht erforderlich. In Einzelfällen, z.B. bei chronischen Krankheiten, kann aber eine ärztliche Untersuchung notwendig sein. Eine Entscheidung sollte hierzu im Vorfeld mit den Eltern und dem Arzt herbeigeführt werden. Unberührt davon gilt die Vorschrift zur Vorlage eines Zeugnisses entsprechend § 18 Bundesseuchengesetz (z.B. Lebensmittelgeschäfte, Gaststätten, Kindergärten, Krankenhäuser).

Versicherung

Sozialversicherung

Für die Zeit eines Betriebspraktikums sind keine Beiträge zur Sozialversicherung abzuführen, weil das Praktikum eine schulische Veranstaltung ist.

Unfallversicherung

Die Schüler unterliegen der gesetzlichen Unfallversicherung (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. b SGB VII). Für Unfälle während des Praktikums sowie auf dem Hin- und Rückweg gilt das gleiche Meldeverfahren wie bei Schulunfällen. Sie sind bei dem für die Schule zuständigen Versicherungsträger (regional organisierte Unfallkassen und Gemeindeunfallversicherungsverbände) versichert. Der Betrieb seinerseits meldet den Unfall auch der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Haftpflichtversicherung

Der Schulträger schließt für die Dauer des Praktikums eine Haftpflichtversicherung ab und übernimmt die dafür entstehenden Kosten. Für den Ersatz von Schäden, die Schüler nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten, sondern nur bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursachen (z.B. mutwillige Beschädigung von Maschinen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze.

Arbeitsschutz/Datenschutz

Unterweisung

Vor Beginn der Beschäftigung ist eine Unterweisung über Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen Schülerpraktikanten bei der Beschäftigung ausgesetzt sind sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren durchzuführen. Es empfiehlt sich eine schriftliche Dokumentation der Unterweisung.

Bei Betrieben, die unter die Biostoffverordnung fallen (z.B., Forst- und Landwirtschaft, Gärtnereien) muss die Unterweisung schriftlich dokumentiert und von den Praktikanten unterschrieben werden.

Aufsicht

Eine ausreichende Aufsicht durch fachkundige erwachsene Personen ist sicherzustellen.

Persönliche Schutzausrüstung

Soweit die Praktikanten aufgrund der geltenden Unfallverhütungsvorschriften für bestimmte Tätigkeiten persönliche Schutzausrüstungen (z. B. Kopf-, Augen-, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe) zu tragen haben, sind diese ebenfalls vom Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen. Seitens des Arbeitgebers ist darauf zu achten, dass die Schülerpraktikanten die Schutzausrüstungen auch benutzen.

Datenschutz

Wenn Schüler während des Praktikums Zugang zu Daten haben, die unter das Datenschutzgesetz fallen, sind sie auf die Schweigepflicht hinzuweisen und dazu schriftlich zu verpflichten. Dazu gehört auch die Nutzung mobiler Geräte.

Anlagen

Anlage 1

Muster Praktikumsvereinbarung

Anlage 2

Muster Praktikumsplan

Anlage 3

Muster Praktikumsbescheinigung

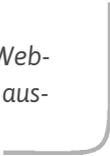
Anlage 4

Muster Beurteilung des Praktikanten

Anlage 5

Übersicht über die länderspezifischen Verwaltungsvorschriften und Richtlinien zum Betriebspraktikum

Die Checklisten und Muster können Sie direkt im Webbrowser ausfüllen, abspeichern und anschließend ausdrucken.



Anlage 1

Vereinbarung zur Durchführung eines Betriebspraktikums für Schüler

(ein Exemplar für den Praktikumsbetrieb, ein Exemplar für die Erziehungsberechtigten)

Praktikant/in:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Mobil-/Telefonnummer Praktikant/in:

(Mobil-) Telefonnummer der Erziehungsberechtigten:

Betrieb:

Name des Betriebsleiters:

Anschrift:

(Mobil-) Telefonnummer des Betriebsleiters:

Der Betrieb und der/die Praktikant/in schließen folgende Vereinbarung:

§ 1 Allgemeines

Das Betriebspraktikum für Schüler ist eine Schulveranstaltung.

Ziel ist, dass der/die Praktikant/in betriebliche Abläufe kennenlernt und darin eingebunden wird sowie eigene berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten erprobt. Die sachliche und zeitliche Gliederung des Praktikums ergibt sich aus dem beigefügten Praktikumsplan, der Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

§ 2 Beginn, Dauer

Die Praktikumsdauer beträgt Wochen/Monate*.
Der/die Praktikant/in wird Tage in der Woche im Betrieb arbeiten.

Das Praktikum beginnt am und endet am ,
ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

§ 3 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- dem/der Praktikanten/in im Rahmen seiner Möglichkeiten berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten so zu vermitteln, dass der/die Praktikant/in seine/ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht nicht
- die Bestimmungen zum Jugendschutz und Jugendarbeitsschutz einzuhalten
- dem/der Praktikanten/in einen schriftlichen Praktikumsnachweis auszustellen

Der/die Praktikant/in sollte durch den Betrieb während der Arbeitszeit möglichst mit mindestens einer Mahlzeit am Tag sowie mit Getränken versorgt werden.

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich,

- den Praktikumsplan einzuhalten und sich zu bemühen, das Praktikumsziel zu erreichen
- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen
- den Weisungen des Betreuers/der Betreuerin und der Mitarbeiter im Praktikumsbetrieb nachzukommen
- die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten

*Nichtzutreffendes bitte streichen

- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen (einschließlich Datenschutz)
- das Unternehmen im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren.

Im Krankheitsfall ist spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist darüber zu informieren.

§ 4 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt

- maximal 35 Stunden (für Praktikanten bis 14 Jahre)*
- maximal 40 Stunden (für Praktikanten ab 15 Jahre)*.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt

- 7 Stunden (für Praktikanten bis 14 Jahre)*
- 8 Stunden (für Praktikanten ab 15 Jahre)*.

Dem/der Praktikanten/in stehen täglich 60 Minuten Pause zu.

Die erste Pause ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

§ 5 Vergütung, Urlaub

Der/die Praktikant/in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

§ 6 Versicherungsrechtliche Regelungen

Den gesetzlichen Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz gewährleistet der Schulträger. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

Hinweise:

Bei Praktikum ohne Schulbeteiligung wird der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Praktikumsbetrieb gewährleistet.

Versicherungsrechtliche Fragen sollten im Vorfeld von Praktika immer auch individuell geprüft und ggf. geklärt werden.

§ 7 Betreuer

Verantwortlich für den Praktikanten/die Praktikantin im Betrieb ist Frau/Herr

Tel.-Nummer:

Ort, Datum

Unterschrift Praktikumsbetreuer/in

Unterschrift Praktikant/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

*Nichtzutreffendes bitte streichen

Anlage 2

Praktikumsplan für ein Betriebspraktikum für Schüler auf einem landwirtschaftlichen Betrieb*

Betrieb:

Praktikant/in:

Praktikumszeitraum:

Betreuende Lehrkraft:

Tel/Mail :

Betreuer/in im Betrieb:

Tel/Mail :

Der Praktikumsplan ist eine Hilfestellung, um das Praktikum klar zu strukturieren und von Anfang an durch alle Beteiligten abzustimmen. Die einzelnen Tätigkeiten des Schülerpraktikanten können den jeweiligen betrieblichen und jahreszeitlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Datum	Betriebsbereich Verantwortliche/r	Praktikumsinhalte/-themen Aufgaben
--------------	--	---

Datum

**Betriebsbereich
Verantwortliche/r**

**Praktikumsinhalte/-themen
Aufgaben**



Anlage 3

Praktikumsbescheinigung

Herr/Frau

hat vom

bis

ein Betriebspraktikum für Schüler in unserem Betrieb absolviert.

Dabei hat Herr/Frau

Einblick in folgende betriebliche Bereiche erhalten:

Folgende Tätigkeiten hat Herr/Frau

durchgeführt:

Eine Beurteilung der/des Praktikantin/en liegt

bei

nicht bei.

Wir wünschen Frau/ Herrn

für seine/ihre Zukunft alles Gute.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsleiter/in

Anlage 4

Beurteilung der Praktikantin/des Praktikanten durch den Betrieb

(freiwillig)

Betrieb

Praktikant/in

Praktikumszeitraum

Wichtigste Tätigkeiten während des Praktikums

Der/die Praktikant/in

Fertigkeiten, Kenntnisse

(++)

(+)

(+/-)

(-)

... hat eine gute Allgemeinbildung

... kann sein/ihr Schulwissen gut anwenden

... bringt fachliche Erfahrungen für den Beruf mit

... zeigt Geschick im Umgang mit Technik / mit Tieren

Leistungsfähigkeit

(++)

(+)

(+/-)

(-)

... ist an der Landwirtschaft interessiert

... ist motiviert

... hat die ihm/ihr gestellten Aufgaben gut verstanden
und umgesetzt

... arbeitet selbständig

... arbeitet sorgfältig

... ist zuverlässig

... lernt dazu

Zusammenarbeit

(++)

(+)

(+/-)

(-)

... ist teamfähig

... ist höflich

... geht mit Kollegen und Vorgesetzten respektvoll um

... ist pünktlich und verlässlich

Besondere Stärken / sonstige Bemerkungen (ggf. Rückseite benutzen):

Ort, Datum

Unterschrift Praktikumsbetreuer/in

Anlage 5

Eigen-Beurteilung des Praktikums durch die Praktikantin/ den Praktikanten

(freiwillig)

Betrieb

Praktikant/in

Tätigkeiten

Praktikumszeitraum

Aufgaben und Betreuung im Betrieb

(++)

(+)

(+/-)

(-)

Ich wurde im Praktikumsbetrieb betreut.

Meine Aufgaben waren für mich interessant.

Meine Aufgaben wurden mir erklärt.

Die täglichen Arbeitszeiten waren leistbar für mich.

Ich konnte meine Aufgaben erfüllen.

Vorbereitung des Praktikums

(++)

(+)

(+/-)

(-)

Ich wurde in der Schule auf das Praktikum vorbereitet.

Ich konnte mein Wissen aus der Schule im Praktikum anwenden.

Arbeitsmittel und Schutzausrüstung wurden vom Betrieb gestellt.

Sonstiges

(++)

(+)

(+/-)

(-)

Ich war im Betrieb willkommen.

Meine Vorstellungen und Erwartungen an das Praktikum wurden erfüllt.

Ich wurde in den Pausen mit Essen und Getränken versorgt.

Ich habe mich im Betrieb wohlfühlt.

Das Praktikum hat meinen Berufswunsch bestätigt.

Ich könnte mir eine Ausbildung in der Landwirtschaft vorstellen.

Was ich sonst noch zum Praktikum sagen möchte:

Ort, Datum

Unterschrift Praktikant/in

Anlage 6

Übersicht über die länderspezifischen Verwaltungsvorschriften und Richtlinien zum Betriebspraktikum

Baden-Württemberg

„Praktika zur Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden Schulen“
Verwaltungsvorschrift vom 28. Juli 2007 Az.: 33-6536.0/33, zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verwaltungsvorschrift vom 11. November 2009
gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 die Klassen 7 bis 12 besucht haben
<http://www.rfs-lb.de/fileadmin/lehrermappe/KuU-Archiv-aktuell/KuU-Vorschriften/6536-51.pdf>

Für Schüler, die beginnend mit dem Schuljahr 2017/2018 in der ersten Jahrgangsstufe der gymnasialen Oberstufe unterrichtet werden oder die aufgrund einer Klassenwiederholung in eine Klasse wechseln, die sich im Schuljahr 2016/2017 in der Klassenstufe 5 oder 6 befand, gilt folgende Verwaltungsvorschrift:

„Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die berufliche Orientierung an weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (VwV Berufliche Orientierung)“
vom 03.08.2017“
http://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/leitperspektiven/berufliche-orientierung/bogy/info/vwv_2017.pdf

Bayern

„Betriebspraktikum für Mittelschulen“
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 23. September 2013 Az.: IV.2-5 S 7305.15.1-4b.10 676
<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV277883/true?AspxAutoDetectCookieSupport=1>

Berlin

„Ausführungsvorschriften über Duales Lernen und praxisbezogene Angebote an den Schulen der Sekundarstufe I (AV Duales Lernen)“
vom 11. Januar 2012
https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/av_duales_lernen.pdf

Brandenburg

„Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung an Schulen des Landes Brandenburg (VV Berufs- und Studienorientierung – VV BStO)“
vom 8. November 2016
(Abl. MBS/16, [Nr. 31], S.452)
http://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Abl-MBS_31_2016.pdf

Hamburg

„Richtlinie für das Betriebspraktikum in den Klassen 8 bis 12/13 der allgemeinbildenden Schulen“ vom 1. August 2005
<http://www.hamburg.de/contentblob/69916/data/bbs-mbl-04-2005.pdf>

„Handreichung für das Betriebspraktikum an allgemeinbildenden Schulen“
Vom Dezember 2008
<http://www.hamburg.de/contentblob/69612/data/bbs-hr-betriebspraktikum-pdf-2008.pdf>

Hessen

„Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen“
vom 8. Juni 2015, III – 170.000.125-48 – Gült. Verz. Nr. 7200
https://bso.bildung.hessen.de/2015_06_08_erlass_bso_abl_7-2015_s_217.pdf

Mecklenburg-Vorpommern

„Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Vom 17.01.2017
<https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/017-17-Verwaltungsvorschrift-Berufsorientierung.pdf>

Niedersachsen

„Berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen“
RdErl. d. MK vom 17.09.2018 – 24-81403 – VORIS 22410 –
https://www.mk.niedersachsen.de/download/4613/Erlass_Berufliche_Orientierung_an_allgemein_bildenden_Schulen_.pdf
Das Musterkonzept zur Berufs- und Studienorientierung inklusive von Handreichungen können unter folgender Adresse abgerufen werden:
https://www.mk.niedersachsen.de/download/110660/Musterkonzept_mit_Handreichungen_-_Berufs-_und_Studienorientierung_2017.pdf

Nordrhein-Westfalen

„Berufsorientierung in der Sekundarstufe I, in der gymna-

sialen Oberstufe, im Berufskolleg und im Weiterbildungskolleg“

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 07.09.2016 (ABl. NRW. 10/16 S. 36)

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/Berufsorientierung.pdf>

Rheinland-Pfalz

„Erkundungen und Praktika an allgemeinbildenden Schulen“

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung vom 9. Oktober 2000 - 1545 B – Tgb.Nr. 2229/98 - (Amtsbl. S. 737 ff.)

<http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&docid=VV-RP000000210&psml=bsrlpprod.psml>

Saarland

Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an Schulen der Sekundarstufe 1 Vom 5. Juni 1996 (GMBL. Saar S.114) – geändert am 2. Juli 2001 (GMBL. Saar S.200)

https://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/SchuelerbetriebspraktikumSI.pdf
und

Richtlinien zur Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden Schulen im Saarland vom 6.12.2016, veröffentlicht im Amtsblatt des Saarlandes, Teil I vom 15. Dezember 2016

https://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Brosch_Studienorientierung_final.pdf

Sachsen

In Sachsen sind die Vorschriften für Betriebspraktika in den Schulordnungen für die einzelnen Schulen festgelegt:

- Oberschulen: Schulordnung Mittel- und Abendmittelschulen (SOMIA) -§ 19
<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12053-Schulordnung-Mittel-und-Abendmittelschulen#p19>
- Förderschulen: Schulordnung Förderschulen (SOFs) - § 23a
<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3887-Schulordnung-Foerderschulen#p23a>
- Gymnasien: Schulordnung Gymnasium Abiturprüfung (SOGYA) - § 12 Abs. 5
<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12517-Schulordnung-Gymnasien-Abiturpruefung#p12a>

Weitere Informationen in der Broschüre „Handreichung Betriebspraktika“

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11735/documents/29321>

Sachsen-Anhalt

Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I der Gymnasien

RdErl. des MK vom 4.8.2014 – 21-83004

Praxisorientierte Unterrichtsformen in der Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule und Förderschule RdErl. des MK vom 25. 6.2014 - 24-83004

https://www.bildung-lsa.de/schule/schulrecht/im_schulverwaltungsblatt_veroeffentlicht/schulverwaltungsblaetter_2014.html#art29279

Schleswig-Holstein

Planung und Durchführung von Betriebserkundungen und Betriebspraktika regeln die Schulen und Schulämter in eigener Zuständigkeit; sie werden unterstützt durch Kreisbeauftragte für Berufsorientierung.

Thüringen

Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung in Thüringen“, <https://www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1464.pdf>